

Statistik der Kinder- und Jugendhilfe
Teil III.3: Kinder und tätige Personen in öffentlich
geförderter Kindertagespflege
TPK: Kinder in Kindertagespflege

Rücksendung
bitte bis
2. April 2011

TPK

Name des Amtes
Org. Einheit
Straße + Hausnummer
PLZ, Ort

Bei Fensterbriefumschlag: postalische Anschrift der befragenden Behörde

Stichtag: 1. März 2011

Ansprechpartner/-in für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Sie erreichen uns über
Telefon: XXXXX XX-Durchwahl
XXXX XXXXXXXX -XXXX
XXXXXX XXXXXXXX -XXXX
Telefax:XXXXXXXX-XXXX
E-Mail: XXXXXXXX@XXXXX.de

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der beigefügten Unterlage, die Bestandteil dieses Fragebogens ist. Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen in der separaten Unterlage.

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

Kennnummer



Beachten Sie folgende Hinweise:
Bitte füllen Sie nur die weiß unterlegten Felder aus und beachten Sie die beigefügten Unterlagen.

A Persönliche Merkmale

1 Geschlecht

Männlich 1
16
Weiblich 2

2 Geburtsmonat 17-18

3 Geburtsjahr 19-22

4 Migrationshintergrund

4.1 Ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils (nicht: Staatsangehörigkeit)

Ja 1
23
Nein 2

4.2 In der Familie vorrangig gesprochene Sprache

Deutsch 1
24
Nicht deutsch 2

5 Verwandtschaftsverhältnis zur Tagespflegeperson

5.1 Großeltern 1

5.2 Andere Verwandte 2

5.3 Nicht verwandt 3

B Vertraglich vereinbarte Betreuungszeiten

1 Anzahl der Tage pro Woche, an denen die Betreuung stattfindet 26

2 Betreuung findet (auch) am Wochenende statt

Ja 1
27
Nein 2

3 Durchschnittlich vertraglich vereinbarte Betreuungszeit (pro Tag)

3.1 Bis zu 5 Stunden 28-29

Morgens/vormittags 01

Nachmittags/abends 02

Vor und nach anderer Betreuungsform 03

Sonstige zeitliche Belegung 04

3.2 Mehr als 5 bis zu 7 Stunden

Überwiegend morgens/vormittags 05

Überwiegend nachmittags/abends 06

Vor und nach anderer Betreuungsform 07

Sonstige zeitliche Belegung 08

3.3 Mehr als 7 bis zu 10 Stunden 09

Weitere Betreuungszeiten stehen auf Seite 2.

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.
Name und Anschrift

Bitte zurücksenden an

Name der befragenden Behörde
Anschrift

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre aktuellen Angaben haben.

1-15 2
BA Land Kreis Gemeinde Laufende Nr.

noch:

- B Vertraglich vereinbarte Betreuungszeiten** 28-29
- 3.4 Mehr als 10 Stunden 10
- 3.5 Vor- und nachmittags ohne Mittagsbetreuung 11
- 4 **Kind erhält Mittagsverpflegung während der Tagespflege** 30 1

C Erhöhter Förderbedarf

Kind erhält in der Tagespflege Eingliederungshilfe wegen:

- 1 Körperlicher/geistiger Behinderung (nach dem SGB XII)
- Ja 1 31
- Nein 2
- 2 Seelischer Behinderung (nach § 35 a SGB VIII)
- Ja 1 32
- Nein 2

D Umfang der öffentlichen Finanzierung/Förderung

Mehrfachangaben möglich.

- 1 Information, Vermittlung 33 1
- 2 Fachliche Unterstützung 34 1
- 3 Sachaufwand 35 1

noch:

D Umfang der öffentlichen Finanzierung/Förderung

- 4 Beitrag zur Anerkennung der Förderleistung 36 1
- 5 Unfallversicherung 37 1
- 6 Beitrag zur Alterssicherung, Beitrag zur Kranken- und Pflegeversicherung 38 1
- 7 Andere, auf Landesrecht beruhende öffentliche Finanzierung/Förderung 39 1

E Gleichzeitig bestehende andere Betreuungsarrangements

Es ist nur **eine** Angabe möglich.

Kind besucht zusätzlich zu dieser Tagespflege:

- 1 Eine Einrichtung der Kindertagesbetreuung (z. B. Krippe, Kindergarten, Hort, altersgemischte Einrichtungen) 40 1
- 2 Ein weiteres (zeitlich kürzeres) Tagespflegeverhältnis 2
- 3 Eine Ganztagschule 3
- 4 Kein anderes Betreuungsarrangement 4

- F Kind besucht bereits die Schule** 41 1

Statistik der Kinder- und Jugendhilfe

Teil III.3: Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege

TPK: Kinder in Kindertagespflege

Erläuterungen zum Fragebogen

A Persönliche Merkmale

1-3 Geschlecht, Geburtsmonat und Geburtsjahr des Kindes

Für jedes Kind sind Geschlecht, Geburtsmonat und Geburtsjahr anzugeben. Letztere Angaben werden zur Berechnung des genauen Alters des Kindes benötigt.

4 Migrationshintergrund

Bei **ausländischer Herkunft mindestens eines Elternteils** ist anzugeben, ob die Mutter und/oder der Vater des jungen Menschen aus dem Ausland stammen. Hierbei ist die aktuelle Staatsangehörigkeit der Eltern nicht maßgeblich. Leben die Eltern nicht mehr zusammen (Trennung, Scheidung, Verwitwung), ist für die Angabe nur die Situation des Elternteils zu berücksichtigen, bei dem der junge Mensch lebt. Im Falle einer neuen Partnerschaft des Elternteils, bei dem der junge Mensch lebt, soll die Situation des neuen Partners mit berücksichtigt werden.

Beispiele:

Die Familienmitglieder sind als Aussiedler aus Russland mit deutscher Staatsangehörigkeit nach Deutschland gekommen. In dem Fall ist „ja“ anzugeben.

Die Eltern sind aus der Türkei nach Deutschland gekommen und haben die deutsche Staatsbürgerschaft angenommen. In diesem Fall ist „ja“ anzugeben.

Die Eltern sind in Deutschland geboren und aufgewachsen und haben die italienische Staatsangehörigkeit („Migranten der zweiten oder dritten Generation“). In diesem Fall ist „nein“ anzugeben.

Zur Einschätzung möglicher Integrationsschwierigkeiten in das gesellschaftliche Leben aufgrund von Sprachproblemen der jungen Menschen ist anzugeben, ob **in der Familie des jungen Menschen vorrangig deutsch oder eine andere Sprache gesprochen wird**.

5 Verwandtschaftsverhältnis zur Tagespflegeperson

Großeltern ist nur anzugeben, wenn es sich um die „leiblichen“ Großeltern des Kindes handelt. Eltern eines neuen Lebens-/ Ehepartners zählen nur dann als „Großeltern“, wenn der neue Partner das Kind adoptiert hat.

Andere Verwandte: Ein Kind gilt als mit der Tagespflegeperson verwandt oder verschwägert in gerader Linie oder in der Seitenlinie bis zum vierten Grad (z. B. Geschwister der leiblichen Eltern bzw. deren Ehepartner (Tante, Onkel des Kindes), Geschwister der Großeltern). Nicht als verwandt gelten (Tauf-)Paten des Kindes, sofern sie nicht das o. g. Kriterium erfüllen.

In allen anderen Fällen ist „**nicht verwandt**“ anzugeben.

B Vertraglich vereinbarte Betreuungszeiten

Hier ist unter (1) die Zahl der Tage pro Woche anzugeben, an denen die Betreuung vertraglich vereinbart stattfindet.

(2) ist nur anzukreuzen, wenn die Kindertagespflege (auch) am Wochenende stattfindet (samstags und/oder sonntags).

Unter (3) ist die durchschnittlich vertraglich vereinbarte tägliche Betreuungszeit des Kindes anzukreuzen. Eine Betreuungszeit von „Mehr als 7 Stunden“ ist nur dann anzukreuzen, wenn die Betreuung mehr als 7 Stunden am Stück erfolgt. Sofern ein Kind zwar mehr als 7 Stunden, jedoch mit Unterbrechung, betreut wird, ist „vor- und

nachmittags ohne Mittagsbetreuung“ zu signieren. Findet die Betreuung nicht an jedem Tag der Woche statt und/oder sind die täglichen Betreuungszeiten unterschiedlich, ist der Durchschnitt nur über die Tage zu bilden, an denen Betreuung stattfindet. Findet die Betreuung wöchentlich wechselnd vormittags, nachmittags oder abends/nachts statt, z. B. bei Wechselschichtarbeit der Eltern, gilt die Situation in der Woche des Stichtags für die Meldung zur Statistik. Es ist nur **eine** Angabe möglich.

Unter (4) ist Mittagsverpflegung anzukreuzen, wenn das Kind während der Tagespflege zu Mittag isst. Mittagsverpflegung umfasst sowohl die Mittagsverpflegung durch die Kindertagespflegeperson als auch von zu Hause mitgebrachtes Essen (z. B. Lunchpaket), das während der Kindertagespflege verzehrt wird.

C Erhöhter Förderbedarf in der Kindertagespflege

Hier ist anzukreuzen, ob das Kind einen nachgewiesenen erhöhten **Förderbedarf** nach dem 6. Kapitel (§§ 53, 54) SGB XII oder nach § 35a SGB VIII hat, der **in der Tagespflege** zu einer entsprechenden Leistung führt.

D Umfang der öffentlichen Finanzierung/Förderung

Der Umfang der öffentlichen Finanzierung/Förderung ist weit gefasst und bezieht sich nicht nur auf Gewährung einer laufenden Geldleistung des öffentlichen Trägers (vgl. unter „Abgrenzung des Erhebungsbereichs“).

Hier sind die entsprechenden Leistungen anzukreuzen, die im Zusammenhang mit dem Kindertagespflegeverhältnis des Kindes erbracht werden/wurden (Mehrfachangaben).

Fachliche Unterstützung (2) umfasst die Beratung der Tagespflegeperson und/oder der Eltern, die Begleitung der Tagespflegeperson z. B. in „Praxisbegleitgruppen“ und die Weiterqualifikation der Tagespflegeperson.

E Gleichzeitig bestehende andere Betreuungsarrangements

Wird das Kind zusätzlich zu dieser Kindertagespflege noch in anderer Form über Tag betreut, ist dies hier anzugeben. Ein **weiteres Tagespflegeverhältnis** ist auch dann anzugeben, wenn es nicht mit öffentlichen Mitteln gefördert wird. Zur **Ganztags-schule** zählen auch Betreuungen, die außerhalb des Unterrichts in schulischer Trägerschaft durchgeführt werden. **Kein anderes Betreuungsarrangement** ist auch anzukreuzen, wenn das Kind z. B. eine Schule besucht.

Nicht als Kindertagesbetreuung gelten Au-Pair-Verhältnisse oder Babysitting.

Bitte beachten Sie:

Besteht für das Kind ein weiteres **mit öffentlichen Mitteln** gefördertes Kindertagespflegeverhältnis bei einer anderen Tagespflegeperson, ist dieses Kind nur einmal zur Statistik zu melden. Bezug für die Meldung ist die zeitlich längste Kindertagespflege.

F Kind besucht bereits die Schule

Besucht das Kind bereits die Schule, ist dies hier anzugeben. Als Schule gelten alle dem Schulsystem zugeordneten Einrichtungen.